

Zahnsteiner Tageblatt

Bezugs-Preis durch die
Geschäftsstelle oder durch
Posten vierteljährlich 1.80
Mark. Durch die Post frei
ins Haus 2.22 Mark.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Verfündigungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Ersteinst täglich mit Aus-
nahme der Sonn- und Feiertage.
— Anzeigen-Preis:
die einspaltige Zeile 15 Pfennig.

Nr. 65

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schidel in Oberlahnstein.

Samstag, den 17. März 1917.

Für die Schriftleitung verantwortlich
Edward Schidel in Oberlahnstein.

55. Jahrgang

Im Februar annähernd 800 000 Tonnen versenkt.

Weitere Meldungen zum russischen Staatsreich. — Nikolai Nikolajewitsch der kommende Mann.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

Unter Aufhebung der Gebührensäge des Tarifs vom 14. 7. 1906 (Amtsbl. S. 323) / 6. 3. 1906 (Amtsbl. S. 140) setze ich auf Grund des § 14 Abs. 2 des Gesetzes, betreffend die Ausführung des Schlachtvieh- und Fleischbeschau-Gesetzes vom 28. 6. 1902 (G. S. S. 229) mit Ermächtigung der Herren Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, sowie des Innern für die Dauer des Krieges, jedoch unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs, — soweit nicht für einzelne Beschaubezirke mit meiner Genehmigung Sondertarife bestehen — folgenden Gebührentarif fest:

- I. Den Fleischbeschauern (ohne Rücksicht darauf, ob sie approbierte Tierärzte oder Laien sind) und den Trichinenbeschauern stehen für die innerhalb der Zuständigkeit der Laienbeschauer vorgenommenen Schlachtvieh- und Fleischbeschau (ordentliche Beschau) zusammen und für die Trichinenbeschau folgende Gebühren zu:
 1. für ein Stück Rindvieh (ausschl. Kälber) 1,90 „
 2. für ein Schwein (ausschl. Trichinenschau):
 - a) bei gewerblicher Schlachtung 0,95 „
 - b) bei Hauschlachtungen 0,65 „
 3. für ein Schwein (einschl. Trichinenschau):
 - a) bei gewerblicher Schlachtung 1,60 „
 - b) bei Hauschlachtungen 1,25 „
 4. für ein Kalb, Schaf, Ziege und sonstiges Klein-
vieh außer Ziegenlamm 0,65 „
 5. für ein Ziegenlamm 0,25 „
 6. für die Trichinenschau allein:
 - a) für einen ganzen Tierkörper 0,95 „
 - b) für eine Speckseite 0,45 „
 - c) für ein anderes Schweinefleischstück 0,65 „

Diese Sätze sind in voller Höhe auch zu zahlen, wenn eine Schlachtviehbeschau ohne nachfolgende Fleischbeschau, oder wenn lediglich eine Fleischbeschau stattfindet. Wenn ein Beschauer an demselben Tage die Beschau mehrerer Schweine desselben Besitzers vornimmt, so steht ihm bei gewerblichen Schlachtungen für die Beschau des zweiten und jedes folgenden Schweins auch nur die um 35 Pfg. ermäßigte Gebühr für hausgeschlachtete Schweine zu. Er erhält also für das zweite und jedes folgende Schwein, einschließlich der Trichinenschau 1,25 „.

Findet die Untersuchung in einer Entfernung von zwei Kilometer und mehr vom Wohnorte des Schlachtvieh- und Fleischbeschauers ab berechnet statt, so gebühren ihm außerdem noch 15 Pfg. für jedes angefangene Kilometer des Hin- und Rückweges. Die Entfernungen sind von der Grenze des Wohnortes des Liquidanten zu berechnen und es hat als Ort der hauptsächlich von Gebäuden oder eingetragenen Grundstücken eingenommene Teil eines Gemeindebezirks zu gelten. Die Wegevergütungen dürfen jedoch für jeden Tag und jeden Ort auch dann nur einmal erhoben werden, wenn mehrere Tiere eines oder mehrerer Besitzer untersucht werden. Auf die letzteren sind sie verhältnismäßig zu verteilen.

II. Den zu Fleischbeschauern für die den approbierten Tierärzten vorbehaltenen Zweige der Beschau ernannten Tierärzten stehen für die den Tierärzten ausschließlich vorbehaltenen Beschau (Ergänzungsbchau) folgende Gebühren zu:

1. für ein Stück Rindvieh (ausschl. Kälber), ein Pferd, ein Esel, ein Maultier oder einen Maulesel 3,75 „
2. für ein Schwein 2,50 „
3. für ein Kalb, Schaf, Ziege oder sonstiges Klein-
viehstück 1,90 „

Außer diesen Sätzen erhalten die Tierärzte in den Fällen der Ergänzungsbchau, wenn der Beschauort 2 Kilometer oder mehr von ihrem Wohnorte entfernt liegt, an Reisekosten für das Kilometer Landweg 50 Pfg., für das Kilometer Eisenbahn 7 Pfg., ohne besondere Zu- und Abgangsgeldern. Eine Abrechnung auf mindestens 8 Kilometer hat nicht stattzufinden, die Sätze sind vielmehr nur für die zurückgelegte Entfernung des Hin- und Rückweges zu gewähren. Bei der Berechnung der Entfernungen wird jedes angefangene Kilometer für ein volles gerechnet, für Hin- und Rückweg getrennt. Haben die mit ein Ergänzungsbchau betrauten Tierärzte an demselben Tage und Ort mehrere Ergänzungsbchauen vorzunehmen, so haben sie die Reisekosten nur einmal zu beanspruchen.

III. Uebt ein mit der ordentlichen Beschau betrauter Tierarzt an denselben Tieren die Ergänzungsbchau aus, so

steht ihm doch nur die Gebühren für die ordentliche Beschau zu.

IV. Hinsichtlich der Kosten der Untersuchung der in ein öffentliches Schlachthaus gelangenden Schlachtvieh- und der Kosten der durch Beschlüsse der Schlachthausgemeinde angeordneten Untersuchung des nicht im öffentlichen Schlachthaus ausgeschlachteten frischen Fleisches, sowie hinsichtlich der für diese Untersuchung zu erhebenden Gebühren verbleibt es bei den besonderen Bestimmungen.

V. Die Vereinbarung von Sondertarifen für einzelne Gemeinden oder Kreise bedarf stets der diesseitigen Zustimmung. Ebenso bleibt es weiterer Entscheidung vorbehalten, ob etwa für einzelne Gemeinden auf Grund besonderer örtlicher Verhältnisse von Amtswegen Sondertarife einzuführen sein werden.

VI. Der vorstehende neue Gebührentarif tritt mit dem 1. März 1917 in Kraft. Die obigen erhöhten Gebührensätze werden beseitigt werden, sobald wieder gewöhnliche Verhältnisse eingetreten sein werden. Ueber den Zeitpunkt der Wiedereinführung der alten Gebührensätze haben sich die Herren Fachminister die Entscheidung vorbehalten.

Wiesbaden, den 12. Februar 1917.

Der Regierungspräsident:

Verordnung

Betreffend die Regelung des Verbrauchs von Brotgetreide bei den Selbstversorgern u. deren Verkehr mit den Mühlen.

Auf Grund der §§ 47 und 48 der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Juni 1915 (R. G. Bl. S. 3631) und in Ergänzung der Bundesratsverordnung vom 28./29. Juni 1916 (R. G. Bl. S. 613) wird unter Aufhebung der Bestimmungen des Kreisaußschusses vom 12. Juli 1915 mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden für den Kreis St. Goarshausen folgendes angeordnet:

§ 1. Die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die von der ihnen im § 6 Abs. 1 Ziffer A der Bundesratsverordnung vom 28. Juni v. J. gewährten Befugnis Gebrauch machen und sich ihre Angehörigen mit ihrem eigenen Brotgetreide ernähren wollen, haben aus ihren Beständen aus Brotgetreide das zur Frühjahrseinstellung erforderliche Saatgut und die Rüdfrage für den Selbstverbrauch gesondert aufzubewahren. Als Rüdfrage für den Selbstverbrauch sind vom 15. August ds. J. ab wieder 9 Kg. Brotgetreide auf den Kopf und Monat für die Zeit bis zum 15. September t. J. anzusetzen. — Diejenige Getreidemenge, welche ein Selbstversorger für den Kopf seiner Wirtschaftsangehörigen für die Zeit vom 15. August bis zum 15. September t. J. insgesamt zurückbehalten darf, beträgt bei Zugrundelegung von 9 Kg. für den Monat, insgesamt 117 Kg.

§ 2. Alle Änderungen in der Zahl der in Betracht kommenden Angehörigen ihrer Wirtschaft — einschl. des Gesindes und Naturalberechtigter, insbesondere Altenteiler und Arbeiter, welche kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Getreide oder Mehl zu beanspruchen haben — sind stets binnen 3 Tagen der Polizeiverwaltung anzuzeigen.

§ 3. Wer Brotgetreide vermahlen lassen will, hat sich bei der Ortspolizeibehörde einen Mahlschein nach dem vorgeschriebenen Muster ausstellen zu lassen und ihn bei Erteilung eines neuen Mahlscheines an diese zurückzugeben. Der Mahlschein, welcher höchstens für den Bedarf zweier Monate erteilt werden darf, muß auf eine genau bestimmte Menge von Roggen oder von Weizen oder von beiden Getreidearten lauten. Dem Besitzer die Auswahl der Getreideart zu überlassen (50 Kg. Roggen oder Weizen) ist unstatthaft. Ueber die ausgestellten Mahlscheine haben die Ausgabestellen ein Verzeichnis zu führen.

§ 4. Die Mühlenunternehmer dürfen Brotgetreide nur gegen Uebergabe des Mahlscheines entgegennehmen und mahlen. Die Mühlen haben auf dem Mahlscheine zu bescheinigen, wieviel Mehl (Roggen und Weizenmehl) sowie Kleie geliefert wurde.

§ 5. Das Selbstversorgergetreide ist in dem vollen Gewichte, welches der Mahlschein anzeigt, auf einmal in die Mühle zu bringen. Das Liefern dieses Getreides in Raten ist unstatthaft. Es darf sich in der Mühle kein Roggen oder Weizen von Selbstversorgern ohne Mahlscheine befinden.

Das Nachliefern der Mahlscheine ist unstatthaft.
§ 6. Das Ausmahlen des Getreides darf — gegen baren Mahlohn erfolgen. Ein Ausgleich in Naturalien anstatt des baren Mahlohnes ist verboten.

§ 7. Die Mühlenunternehmer sind verpflichtet, eine

Mahlliste über alle von ihnen gemäß § 6 ausgeführten Aufträge zu führen und täglich nachzutragen.

Die Mahlliste muß enthalten:

1. Laufende Nummer,
2. Tag der Ablieferung,
3. und 4. Name und Wohnort des Selbstversorgers,
5. Gewicht des abgelieferten Brotgetreides nach Kg.,
6. Gewicht des übergebenen Mehles nach Kg.,
7. Gewicht der übergebenen Kleie nach Kg.

Die Polizeibehörden sowie die vom Kreise ernannten Kontrolleure und Sachverständigen sind befugt, die Mahllisten sowie die Bücher der Mühlenunternehmer einzusehen.

§ 8. Gerstengetreide, welches mit anderem Getreide des Selbstversorgers in die Mühle gebracht wird, darf nicht zum Roggen geschüttet werden, sondern muß getrennt gelassen sein, andernfalls es bei der Gewichtskontrolle als Brotgetreide mit anzurechnen ist. Ebenso ist das aus Gerste ermahlene Mehl dem Selbstversorger getrennt von Roggen- und Weizenmehl zu liefern.

§ 9. In der Mühle sind Roggen, Weizen, Gerste und Hafer getrennt zu stellen. Jeder in der Mühle befindliche mit Getreide gefüllte Sack, muß mit einem Anhängeschild versehen sein, auf welchem Name und Wohnort des Besitzers des Getreides, sowie die Art des letzteren nebst seinem Gewicht deutlich vermerkt sein muß.

§ 10. Jeder Mühlenunternehmer hat alles von Selbstversorgern gelieferte Brotgetreide bis zu dem Verhältnis auszumahlen, welches vom Kreisaußschusse für seine Mühle festgesetzt ist. Eine geringere Ausmahlung ist strengstens untersagt. Wird offenbar minderwertiges Getreide geliefert, um es ohne Mahlschein mahlen zu lassen, so hat es der Müller zurückzuweisen. Dieses ist an das Kreislager, Mühle Maus, hier, abzuliefern. Besonders untersagt ist auch ein Schrotten solchen Getreides.

§ 11. Selbstversorger dürfen das ihnen belassene Brotgetreide nur in innerhalb des Kreises St. Goarshausen liegenden Mühlen ausmahlen lassen.

§ 12. Die gesondert gehaltenen Vorräte (Saatgut und Rüdfrage für Selbstverbraucher sind von der Polizeiverwaltung, sowie auch anderen vom Landrat hiermit Beauftragten fortlaufend zu beaufsichtigen und erforderlichenfalls nachzumessen oder nachzuwiegen, damit keine der Vorschriften der Bundesratsverordnung widersprechende übermäßige Verwendung vorgenommen wird.

Sobald sich herausstellt, daß bei einem Selbstversorger die Vorräte an Saatgut oder diejenigen zur Ernährung nicht mehr in der noch erforderlichen Menge vorhanden sind, wird unter Einziehung des etwa noch unverbrauchten Mahlscheines das zulässige Verbrauchsquantum von 9 Kg. auf den Kopf und Monat dem Vorrat entsprechend für den Rest der Versorgungszeit durch Bestimmung des Kreisaußschusses herabgesetzt.

§ 13. Jeder Mühlenbesitzer des Kreises hat ein Exemplar dieser Verordnung in seiner Mühle zum öffentlichen Aushang zu bringen.

§ 14. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden gemäß § 57 der Bundesratsverordnung vom 28. Juni 1915 bei dem Selbstversorger und Müller mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 „ bestraft. Unzuverlässigkeiten der Müller können nach § 58 mit Schließung der Mühle geahndet werden. Ebenso kann landwirtschaftlichen Unternehmern, die sich in der Verwendung ihrer Bestände unzuverlässig erweisen, das Recht der Selbstversorgung entzogen und es können seine Bestände dem Kreislandwirtschaftlichen Verband übereignet werden.

§ 15. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

St. Goarshausen, den 2. August 1916.

Der Kreisaußschuß des Kreises St. Goarshausen.

Der Vorsitzende

J. R. gez. v. Bräning.

Wird wiederholt bekannt gemacht.

St. Goarshausen, den 15. März 1917.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Der g. Weimer Regierungsrat.

Bestimmungen für Mühlen.

1. Der Selbstversorger hat für 100 Kg. Getreide 82 Kg. Roggenmehl oder 80 Kg. Weizenmehl und 15 bezw. 17 Kg. Kleie zu erhalten.
2. Jeder Selbstversorger hat jeden Sack des Versorgungs-

getreides mit einem haltbaren Zettel zu versehen, worauf Name, Ort der Besitz, sowie das im Saal befindliche Gewicht in Kg. zu vermerken ist. (Untenstehendes Schema.)

3. Der Müller darf Getreide nur gegen von der Ortsbehörde ausgestellten Mahlaussweis in Empfang nehmen; hat der Selbstverbraucher noch keinen Mahlaussweis, so ist das Getreide zurückzuweisen. Es darf sich in der Mühle keinerlei Getreide befinden, worüber sich der Müller nicht durch Besatz ausweisen kann.
4. Der Mahllohn für Selbstverbraucher darf für 100 Kg. bis 2,40 M. betragen, er muß in bar bezahlt werden und es ist nicht erlaubt, als Bezahlung des Mahllohnes Getreide oder Mehlprodukte (Molter) zurückzubehalten.
5. Jeder Müller ist verpflichtet, über seine Mülerei Buch zu führen. Jeder Mahlaussweis ist mit fortlaufender Nummer, Name, Ort, Getreidegewicht, Mehlgewicht, Kleiegewicht sind nebeneinander auf eine Zelle im Mahlbuch zu notieren. (Untenstehendes Schema.) Das Mahlbuch muß täglich fertig beigetragen sein.
6. Gerste, wenn sie dem Brotgetreide zugemischt ist, gilt bei Kontrolle des Gewichts als Brotgetreide.
7. Gerste allein bedarf ebenso eines Mahlaussweises wie Roggen oder Weizen.

Landmann Karl Böller, Vogel

104 kg Roggen vom 10./8. 16.

Schema des Mahlbuches.

Datum der Auf- lieferung	Name und Ort des Besizers	Gewicht und Art des Getreides	Gewicht des Mehles	Gewicht der Kleie	Datum der Ab- lieferung
1. August 13.	Anton Maus Rochern	100 kg Roggen	82 kg	15 kg	15. 8. 16.

Schema des Mahlaussweises.

Der Landwirt in
Haus Nr. kann zur Ernährung von . . . Angehörigen
seiner Wirtschaft von seinem Brotgetreide . . . kg Roggen —
Weizen — in der Mühle in
mahlen lassen. Das gewonnene Mehl muß bis zum . . .
. ausreichen.
Ein neuer Mahlaussweis kann erst nach Rückgabe dieses
Ausweises erteilt werden.
Nr. den 19
Nr. der Kontrolle.

Aus der oben angegebenen Menge Brotgetreide sind
. . . kg Mehl und . . . kg Kleie gewonnen worden.
Diese Mengen habe ich am . . . dem Eigentümer abgeliefert.
. den 19
. Müller

Der Staatsstreich in Petersburg.

England hat die Hand im Spiele.

Dem Gesamtbild der revolutionären Bewegung gibt die Nachricht, daß der Zar abgedankt hat, ein ganz neues Gesicht. Lange Zeit war vom Zaren in allen Meldungen der letzten Stunden keine Rede. Das bestärkte die Annahme, daß die von Rodzianko geführte Revolution keinerlei antimonarchischen oder antidynastischen Charakter trage. Das scheint sich ja auch darin zu bestätigen, daß ein Bruder des Zaren zum Regenten ernannt worden ist. Immerhin geht aber aus der Abdankung des Zaren hervor, daß die Führer der revolutionären Bewegung keine Formel angenommen haben, die es dem Zaren möglich gemacht hätte, ohne Abdankung mit ihnen gemeinsam das Land zu regieren. An dem entschlossenen Willen der Revolutionäre, Ordnung ins Land zu bringen, die Lebensmittellage möglichst bald zu beseitigen und den Krieg mit größerem Nachdruck fortzusetzen, scheint demnach kein Zweifel zu sein. Aus diesen Gründen tritt auch der Verdacht wieder stärker hervor, daß England bei allen diesen Vorwommnissen seine Hand wieder stark im Spiele hat. Natürlich muß man weiterhin abwarten und auch im Urteil die größte Zurückhaltung üben, da es immer noch nicht feststeht, wie sich das Meer im ganzen und das Land zu der Abdankung des Zaren verhalten werden. Wie die Dinge augenblicklich liegen, darf man für die nächste Zeit neue Erschütterungen in Rußland wohl nicht erwarten, auch wird wohl kaum ein Zwiespalt im Frontheer eintreten, denn die Großfürsten sind mit ihnen wohl auch die Generalität stimmen dem Staatsstreich zu. Wenn die Massen aber erst erkannt haben, daß die jetzigen Machthaber ihren Hunger benutzt haben, nicht um dem Frieden näher zu rücken, sondern den Krieg mit größerer Energie fortzusetzen, was dann eintreten wird, das zu prophezeien ist nicht schwer. Die englische Regierung weiß natürlich ganz genau, daß die Revolution der Massen ein zweischneidiges Schwert ist und wenn sie trotzdem diese Waffe benutzt, so ist das ein verzweifelter Entschluß, denn die Anzeichen für Englands Niederlage mehren sich. Die neueste Meldung besagt, daß Miljukow zum Minister des Äußeren ernannt worden sei: Miljukow. — Diese gefügige Kreatur der englischen Politik! Braucht man da noch einen deutlicheren Wegweiser für das Ziel der

Reise? Auch der Kommandant von Petersburg ist trotz seines guten deutschen Namens ein grimmiger Deutscherhasser, wie überhaupt alle Männer, die bis jetzt als Führer des Staatsstreiches genannt werden, sich durch tödliche Feindschaft gegen alles, was deutsch ist, auszeichnen. Aber alles dies kann das Schicksal der Entente, das Schicksal Englands nicht mehr aufhalten. Die Verzweiflungstaten in Rußland sind der beste Beweis, daß England diesen wichtigen Schritt schon zu hören glaubt und schon unter ihm erzittert. Für uns Deutsche heißt es jetzt nur noch das Geld, was unser Kaiser und unser Hindenburg nötig haben, um den letzten vernichtenden Schlag auf die schuldbeladenen Häupter unserer Feinde und ganz besonders auf das niederträchtige England niederzusenken zu lassen, mit größter Opferwilligkeit herauszugeben. Dann bilden die Ereignisse von Petersburg das erste Kapitel des deutschen Sieges.

Der Landwirt

zeichnet Kriegsanleihe, weil Besitz und Arbeit in einem sieghaften Deutschland gefegnet sein werden;

der Arbeiter,

weil seine aussichtsreichen Lebensbedingungen mit dem Wohlergehen des Vaterlandes aufs engste verknüpft sind;

der Industrielle,

der den Schutz der Heimat und zufriedene Arbeiter braucht;

der Kaufmann,

der seine Einkommensquellen von einem starken Vaterland beschützt haben muß;

das Alter,

das die Früchte seiner Arbeit nicht der Zerstörung durch rücksichtslose Feinde preisgeben will;

die Jugend

in dem ungesätigten Streben nach allem, was groß und edel ist;

M i l l e

zeichnen die 6. Kriegsanleihe, weil sie Herz und Verstand zugleich haben.

Der deutsche Tagesbericht.

16. März, vormittags:

Östlicher Kriegsschauplatz.

Keine größeren Kampfhandlungen.
Im Antriebsgebiet, beiderseits der Somme, zwischen Aves und Oise, Vorfeldgefechte, bei denen Gefangene eingebracht wurden.

Auch bei Arras, in den Argonnen, auf dem Ostufer der Maas, bei der Chambray, und im Walde von Apremont, sowie nördlich des Rhein-Marnekanals gelang es unseren Stoßtruppen, vier Offiziere, über 50 Mann und einige Maschinengewehre aus den feindlichen Gräben zu holen.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei neu einsetzendem Frostwetter nichts von Bedeutung.
Mazedonische Front.

Starke französische Kräfte griffen tagsüber wiederholt unsere Stellungen nördlich und nördlich von Monastir an. Westlich von Rizopol drang der Feind in geringer Breite in den vordersten Graben, im übrigen scheiterten die durch heftige Feuerwellen eingeleiteten Angriffe an der vorzüglichen Haltung der Grabenbesatzung u. dem wirkungsvollen Abwehrfeuer der Artillerie.

Zwischen Ohrida und Prespaee sind ebenfalls nach hartem Feuer erfolgreiche Vorstöße der Franzosen abgewiesen worden.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Aus den Hauptquartieren unserer Verbündeten.

16. März. Wien, 16. März. Amtlich wird verlautbart:

Östlicher Kriegsschauplatz:

Keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Gestern Abend stand der Raum von Rojanjevic unter stärkerem Beschußfeuer. Ein darauffolgender Angriff der Italiener wurde vor der Ortschaft abgeschlagen. Im Karstgebiet herrscht rege Fliegertätigkeit. An der Tiroler Front

beflossen weittragende feindliche Geschütze Arco und Villa Lagarina.

Südlicher Kriegsschauplatz.

Am Ohrida- und Prespaee Beschußkampf und vereinzelte feindliche Vorstöße, die vereitelt wurden.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.
v. Döber, Feldmarschallleutnant.

Das Februarergebnis des U-Bootkrieges.

Berlin, 16. März. (Amtlich.) Im Monat Februar sind insgesamt 368 Handelschiffe mit insgesamt 781 500 Brutto-Register-Tonnen infolge kriegsrischer Maßnahmen der Mittelmächte verloren gegangen. Davon sind 292 feindliche Schiffe mit 644 000 Brutto-Register-Tonnen, 76 neutrale Schiffe mit 137 500 Brutto-Register-Tonnen. Von den neutralen Schiffen sind 61 Schiffe durch U-Boote versenkt worden, also 16,5 Prozent des Gesamtergebnisses im Februar gegenüber 29 Proz. neutraler Verluste im Durchschnitt der letzten vier Monate.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

16. März. Mazedonische Front. Auf dem Westufer des Prespaee griff der Feind abermals an, wurde aber mit blutigen Verlusten für ihn zurückgeworfen. Unsere Stellungen westlich und nördlich von Vitolia wurden von der feindlichen Artillerie heftig beschossen. Mehrere feindliche Truppen versuchten am Ostufer des Prespaeees entlang vorzudringen, ergriffen aber die Flucht, als sie in unser vernichtendes Feuer kamen. An der übrigen Front vereinzeltes Artilleriefeuer. Südlich Ohrida vertrieben wir eine feindliche Erkundungsabteilung. Eine englische Kompanie mit Maschinengewehren versuchte in der Ebene von Serres gegen das Dorf Koepru vorzudringen, wurde aber durch Feuer verjagt.

Admiral Pacaze zum stellvert. Kriegsminister ernannt.

16. März. Paris, 16. März. Im Verlaufe des heutigen Ministerrats teilte der Ministerpräsident den Ministern mit und legte Poincarre das Dekret zur Unterschrift vor, das Admiral Pacaze interimistisch das Kriegsministerium anvertraut. Morgen früh findet ein Ministerrat statt, der sich mit der durch den Rücktritt Piantons geschaffenen Lage befassen wird.

Englands Anteil.

16. März. London, 16. März. Im Unterhause sagte Bonar Law, als er die Mitteilung von der Thronensagung des Zaren machte: Das ist eine wirkliche Erleichterung für uns, daß die Bewegung nicht auf eine Erlangung des Friedens hinielt, sondern daß im Gegenteil die Unzufriedenheit sich nicht gegen die Regierung richtet, weil sie den Krieg weiterführt, sondern vielmehr, weil sie diesen nicht mit der Energie und Wirksamkeit weiterführt, welche das Volk erwartet. (Lauter Beifall.) Bonar Law erwähnte sodann, daß nach den eingegangenen Nachrichten, der Verlust an Menschenleben nicht schwer gewesen ist und betonte, daß der Wechsel in verhältnismäßiger Ruhe bewirkt worden sei.

Der englische Gesandte ermordet.

Stockholm, 16. März. Soeben trifft aus Haparanda die Meldung ein, dort angekommenen Reisende aus Petersburg wollen wissen, daß der englische Botschafter Sir George Buchanan ermordet worden sei. Wenn sich diese Sensationsmeldung bestätigen sollte, so kann die Tat nur von den Anhängern der bisherigen Regierung verübt worden sein, die in Buchanan einen der Urheber der Revolution sehen und beseitigt haben wollen.

Zur Abdankung des Zaren.

Der 1868 geborene Zar Nikolaus II war am 1. November 1894 seinem Vater, dem Zaren Alexander III., auf dem Thron gefolgt.

Der zum Regenten ernannte Großfürst Michael Alexandrowitsch wurde als dritter Sohn des Kaisers Alexanders III. im Jahre 1878 geboren.

Der Zar in Sicherheit.

Stockholm, 16. März. (T.-U.-Tel.) Gegenüber den Gerüchten, der Zar sei mit dem Hof nach dem Süden geflohen, wird gemeldet, daß der Zar sich seit dem 8. März im Hauptquartier in Sicherheit befindet. Die Zarin verließ die ganze Zeit über in Jarsloje-Selo.

Nikolai Nikolajewitsch.

Stockholm, 16. März. "Tidens Ryheter" meldet aus Haparanda: Im Torneo glaubt man, daß Nikolai Nikolajewitsch das Vertrauen der Revolutionäre genießt und daß er zum Diktator des Heeres ausgerufen werden wird, bis zum Wiedereintritt geregelter Verhältnisse.

Haag, 16. März. Reuter meldet aus Petersburg: Großfürst Nikolai Nikolajewitsch dröhete an Rodzianko, daß er im Einverständnis mit dem Chef des Stabes den Zaren gebeten habe, unter den jetzigen schweren Umständen den einzig möglichen Entschluß zu fassen und abzudanken, damit Rußland gerettet und der Krieg zu einem glücklichen Ende geführt werde.

Zustellung der Pässe an den deutschen Gesandten in Peking.

Paris, 16. März. Agence Havas meldet aus Peking: Das Ministerium des Äußeren teilte den Gesandten der Alliierten mit, daß die Regierung dem deutschen Gesandten, dem Personal der Gesandtschaft und den deutschen Konsuln in China die Pässe zugestellt hat.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 17. März.

[:] Stadterordneten-Sigung. In der auf gestern Nachmittag einberufenen Sitzung waren wiederum gerade so viele Mitglieder anwesend, daß die Versammlung beschlußfähig war. Die Tagesordnung, welche flotte Erle-

digung fand, wurde in der Mehrzahl durch den Vortrag des Haushaltsplanes pro 1917 in Anfrucht genommen. Im weiteren Teile waren nur drei Punkte zu erledigen, von denen zuerst das Gesetz des Bienenbestandes um Bewilligung eines Zuschusses zu den teuren Futterkosten mit 30 Mark bewilligt und die Deduktion auf 1 Mark erhöht wurde. Der zweite Punkt betraf die Einkaufsgenossenschaft m. b. H., welche hier ihren Sitz hat und die Rheinböden von hier bis Eltville umfaßt. An dieser Gesellschaft war unsere Stadt vorerst mit 8000 M. interessiert und wurde durch den Anschluß noch weitere Orte auf 3500 M. reduziert, wovon die Versammlung Kenntnis nimmt. Sodann wurde an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Fabrikant Gg. Lohbede in die Finanzkommission Herr Reudant Siebert gewählt. Der nun von dem Herrn Vorsitzenden vorgetragene Haushaltsplan nahm längere Zeit in Anspruch, hatte aber nichts Besonderes zu verzeichnen, da in diesen Kriegsjahren von Unternehmungen und baulichen Änderungen im gesamten Bauwesen, mögen sie Straßen-, Hoch- oder Tiefbau betreffen, durch finanzielle Verhältnisse und den Arbeitermangel keine Rede sein kann. Trotzdem wurden aber viele Wünsche aus der Versammlung für gut gehalten und werden gewünschte Beachtung finden. Ueber die Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Titel sowie die beschlossenen Steuererhöhte werden wir in nächster Nummer berichten.

(::) Die Lichtbildbühne hat für kommenden Sonntag wieder ein interessantes Programm vorgesehen. Aus der reichhaltigen Zahl seien nur erwähnt: Der Fall Klerf, gewaltiger Detektivroman in 4 Akten. Regie: William Kahn. Daß es möglich ist, auch ohne den Detektiv mit Sportmütze, Stummelpfeife und Vergrößerungsglas eine spannende kriminalistische Handlung zu schaffen, beweist der neue Film „Der Fall Klerf“ von William Kahn. Ferner gelangt das 3-Akter-Lustspiel: Mäusen auf Liebeswegen mit Rich. Sums in der Hauptrolle sowie verschiedene Einlagen zur Vorführung. Bestimmt nächsten Sonntag: Stolz weht die Flagge schwarz-weiß-rot, in 5 Akten.

!! Hausversteigerung. Bei dem gestrigen Ausgebot des den Erben Ernst Maas gehörigen Wohnhauses, Burgstraße 57a, blieb Herr Bahnarbeiter Josef Schweder von hier mit 12 000 M. Letztbietender. Auf den an der Kaiser-Wilhelm-Schule gelegenen 30 Ruten großen Obstgarten gab das Höchstgebot Herr Anton Kühn mit 3175 M. ab. Der Zuschlag erfolgt Montag Nachmittag.

!! Kriegsbetttag. Wie der Evang. Oberkirchenrat für die preussische Landeskirche der älteren Provinzen den vergangenen Sonntag zum Kriegsbetttag bestimmt hatte, so ordnete das Konsistorium in Wiesbaden für den hiesigen Kirchenbezirk an, daß am kommenden Sonntag die Gemeinden in dieser Schicksalsstunde unseres Volkes in gemeinsamem Gebet sich von neuem zusammenschließen und für unser kämpfendes Volk eintreten möchten.

Niederlahnstein, den 17. März.

!! Die Marianische Kongregation veranstaltet kommenden Sonntag, den 18. März im Hotel „Zum Deutschen Kaiser“ eine Wohltätigkeitsveranstaltung für den Elisabethenverein zum Besten armer Kommunionkinder. Näheres siehe Inserat.

Braubach, den 17. März.

(!) Die Wirte der hiesigen Stadt sollen, wie man uns mitteilt, in einer am Mittwochabend im „Schwanen“ abgehaltenen Sitzung beschlossen haben, den Preis des Biersteines auf 50 Pf. zu belassen, dafür aber zum Ausschank für die Zukunft kleinere Gläser zu benutzen, wie man sie andernorts schon längere Zeit vorfindet. (Brav so ihr Wirte, klein aber fein.)

! Der Militärverein hält morgen nachmittag 4 Uhr im Vereinslokal von Georg Heberlein seine Jahres-Hauptversammlung ab.

c Nievern, 16. März. Zu unserer vorgestrigen Nachricht betr. die Kurtenaderische Mühle teilt der Geschäftsführer uns heute mit, daß die Mühle nicht geschlossen sei und Zeit noch wie vorher für die Bewohner von hier und Nachbarn mahlen würde.

Wer keine Kriegsanleihe zeichnet, hilft unsern Feinden.

Bemerktes.

* Wiesbaden, 14. März. Kaiser Wilhelm hat dem Generalsuperintendenten der Nassauischen Landeskirche, Hofprediger Dr. Ohly in Wiesbaden, durch den Kultusminister ein Lutherbild nach Lukas Cranach überreichen lassen.

* Trier, 16. März. Ueber 380 Wildschweine kamen in diesem Jahre der Schneeperiode im Eifelgebiet auf Polze jagden zum Abschuss.

Gottesdienst-Ordnung in Oberlahnstein.

in der Dorfkirche zum hl. Marius
Sonntag, Fastensonntag, den 18. März 1917.
8 1/2, und 7 1/2 Uhr hl. Messen; 8 Uhr Gymnasialmesse (Freibühne); 9 Uhr Schulmesse mit Predigt; 10 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. Nachmittags 2 Uhr Kreuzwegandacht; 5 Uhr Fastenpredigt. Am Dienstag abends 8 Uhr Andacht für unsere Krieger, am Freitag Friede-Andacht. Mittwoch Fastenandacht zu derselben Stunde.
Am Dienstag, Mittwoch und Freitag von 1 Uhr an ist Gelegenheit zur hl. Beichte für die Frauen; am Sonntag von 1 Uhr an

Gottesdienst-Ordnung der evangelischen Gemeinde.

Sonntag, Ostern, den 18. März 1917.
Vormittags 9 Uhr: Predigtgottesdienst. 1 1/2 Uhr Kindergottesdienst. 5 Uhr Jungfrauenverein. 8 1/2 Uhr Junglingsverein. 8 1/2 Uhr: Passionsandacht.

Gottesdienst-Ordnung in Niederlahnstein.

Sonntag, den 18. März 1917.
7 Uhr Frühmesse in der Barbarakirche; Generalkommunion des Zehrlings- und Gesellenvereins, der St. Josefbruderschaft, auch am 19. März; 8 1/2 Uhr Kindermesse in der Johannis Kirche, 8 1/2 Uhr hl. Messe in der Barbarakirche, 10 Uhr Hochamt mit Predigt in der Johannis Kirche. Nachmittags 2 Uhr sakramentalische Andacht. 3 Uhr Gelegenheit zur hl. Beichte f. Mitglieder der St. Josefbruderschaft, die am folgenden Tag zur hl. Kommunion noch gehen werden. 4 1/2 Uhr Andacht in der Johannis Kirche. Abends 7 1/2 Uhr Fastenpredigt.
Nach dem Hochamt Versammlung des Männer-Rosentanzvereins.
Montag 7 1/2 Uhr Amt für die St. Josefbruderschaft.
Mittwoch und Samstag nachmittags von 3 Uhr an Gelegenheit zur hl. Beichte für die Frauen.
Mittwoch, abends 7 1/2 Uhr, Fastenandacht verbunden mit Kreuzwegandacht. In der Johannis Kirche Andacht Dienstag und Freitag nachmittags 7 1/4 Uhr. Freitag, abends 7 1/2 Uhr, Fastenpredigt und Vorbereitung auf die östl. Beichte und Kommunion.

Gottesdienst-Ordnung in Braubach.

Evangelische Kirche.
Sonntag, den 18. März 1917. Ostern.
Vormittags 10 1/2 Uhr: Predigtgottesdienst. Nachmittags 1 1/2 Uhr: Kindergottesdienst. Abends 8 Uhr: Junglingsverein.
Mittwoch abends 8 Uhr Passionsandacht.
Donnerstag abends 8 1/2 Uhr: Jungfrauenverein.
Katholische Kirche.
Sonntag den 18. März 1917. 4. Fastensonntag.
Vormittags 7 1/2 Uhr: Frühmesse. 10 Uhr: Hochamt mit Predigt. Nachmittags 2 Uhr: Segensandacht zu Ehren des hl. Joseph. Freitag, den 23. März 7 1/2 Uhr: Fastenandacht.

Bekanntmachungen.

Butterverkauf

am Montag den 19. März von 10 Uhr vormittags ab, pro Kopf 20 Gramm, Nr. 35.

Zucker

wird am Montag, den 19. d. M. von 2 Uhr Mittags ab verkauft pro Kopf 650 Gramm, Nr. 34.
Oberlahnstein, den 17. März 1917.
Der Magistrat.

Eier

werden auf Nr. 66 mit 1 Stück auf den Kopf ausgegeben für die Buchstaben
L, M, P, Q bei Kring
H, O, R, S (ohne Sch St) bei Benner
Niederlahnstein, den 16. März 1917.
Der Magistrat.

Die Karten zur 12. Woche für die Volksküche (Dienstag d. 20. bis Montag den 26. März) werden am Montag, den 19. März nachmittags von 2-4 Uhr im Rathaus Zimmer Nr. 3 zu M. 180 das Stück verkauft. 1 Fleischmarke ist mitzubringen.
Niederlahnstein, den 16. März 1917.
Der Magistrat.

Am Samstag, den 17. März 1917, abends 8 Uhr, wird der Wanderlehrer Herr Ober-Pokassistent Bertram aus Oberlahnstein im Gasthaus zum Wirtshaus a. d. Pahn (Herrn R. Hillig) einen Vortrag über Kaninchenzucht halten.
Indem ich auf die Bekanntmachung des Herrn Rgl. Landrats St. Goarshausen im gestrigen Kreisblatt hinweise, kann ich die Anhörung des Vortrages nur bestens empfehlen.
Niederlahnstein, den 16. März 1917.
Der Bürgermeister: Kobay.

Stenographie, System Gabelberger oder Stolze-Schrey, einfache, doppelte und amerikanische Art, Buchführung, Schreibmaschine, mehrere Arten lehrt gründlich
Franz Hesse, kfm. Bücher-Revisor und gepr. Lehrer der Stenographie, Coblenz, Hohenzollernstr. 9b Coblenz.

Zigaretten direkt von der Fabrik zu Originalpreisen
100 Zig. Havanna 1.3 M. 1.60
100 " " " 2.30
100 " " " 2.50
100 " " " 3.20
100 " " " 4.50
Versand nur gegen Nachnahme von 100 Stück an.
Zigaretten prima Qualität von 10 bis 20 M. p. Mille.
Goldenes Haus Zigarettenfabrik
G. m. b. H.
KÖLN, Ehrenstrasse 34.
Telefon A 9068.

Salzsaft-Waschmittel ein gutes, waschkraftiges Schmierwaschmittel Nettogewicht 150 Pfd. M. 45.-; 100 Pfd. M. 31.-; 50 Pfd. M. 16.- ab hies. Kibel und Eimer umsonst. 10-Pfd.-Probedeimer M. 5.- portofreie Nachnahme. Station angucken. A. A. Jung in Kölling Altmühl (Oberpfalz)
Die durch ihr Tun und Treiben erkannte Person welche vor einigen Wochen in dem Hause Adolphstraße 82 zwei armen Soldaten 2 Paar Schuhe u. 1 Paar Stiefel entwendete, wird hiermit aufgefordert, dieselben unverzüglich wieder an Ort und Stelle zu bringen, widrigenfalls Anzeige erfolgt.

Besserer Herr sucht alsbald 1 en. 2 schön möbl. Zimmer mit Pension; ev. Pension allein. Offerte unter Z 106 an die Geschäftsstelle d. Zeitg.

Lehrling für mein Polster-, Tapezier- und Dekorationsgeschäft gesucht.
Herrn. Kirschoffer
Niederlahnstein.

Kaninchenfelle gerbt schnell und sauber. Preis 50.- 60. fertig pro Stück.
M. Krenz St. Sebastian Kreis Coblenz.

Ein gut erhaltener Kinderwagen billig zu verkaufen.
Rdg. Sassenstraße 4

Dankagung.

Für die liebevolle Teilnahme an dem uns so plötzlich betroffenen Verluste sowie die so zahlreiche Beteiligung bei der Beerdigung meines nun in Gott ruhenden lieb. Vaters, unseres unvergesslichen Vaters und Pflegevaters, Schwiegervaters, Großvaters, Schwagers und Onkels

Mathias Nett

sagen wir hiermit Allen und insbesondere dem M. Rosentanzverein, der St. Josefbruderschaft, sowie dem Bademeisterversen, dem Staatseisenbahnverein, dem Beamten- und Arbeiter-Verein und den Kranz- und Messespendern unsern herzlichsten Dank.

Niederlahnstein, den 17. März 1917.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Zeichnungen

auf die

sechste Kriegsanleihe

nimmt entgegen

Vorschuß-Verein m. u. b. H., Braubach.

Die bei unserer Kasse gezeichneten Stücke zu 100 und 200 M. der 5. Kriegsanleihe können an der Kasse abgeholt werden.



Wichtig für alle Volksfreunde! Der Vortrupp

Halbmonatsschrift für das Deutschum unserer Zeit. Herausgegeben von Dr. jur. Hermann Popert.
Verantw. Schriftleiter: Dr. phil. A. Kraus, Hamburg.
Sejungspreis: Vierteljährlich 2 Mark, jährlich 8 Mark. (Am 1. Januar begann der VI. Jahrgang.)
„Der Vortrupp“ dient dem Werden, allem Gelingen, das in unserm Volke wächst und wird.
Hervorragende Mitarbeiter — Begleitete Aufnahme in allen Volksteilen. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter.
Kunststoffschrift, Artikel und Probebest. durch Alfred Jansen, Vortrupp-Verlag, Hamburg.

Gebrauchte Weinflaschen kauft zu guten Preisen
G. B. Böhm, Weinhandlung Oberlahnstein

Geschäftshaus mit Garten

St. Goarshausen a. Rh., Volkstr. 110 durch Sterbefall günstig zu verkaufen, ev. wird auch vermietet.
Näheres daselbst.

Auf- u. Umfärben aller Kleidungsstücke in ungetrenntem Zustande in jeder beliebigen Farbe führt schnellstens aus
Färberei Bayer Oberlahnstein, Kirchstraße 4

Einfamilien Haus

mit Obstgarten, a. d. Rheinstraße gelegen, 10 Min. v. d. Bahnhof in herrlichen Waldpartien entfernt. Bornehme Wohnung. Per 1. April zu vermieten ev. zu verkaufen gegen günstige Zahlungsbedingungen. Georg Klein sen. St. Goarshausen.

Kleine Wohnung

zu vermieten. Plankenberg 5.

Ein freundliches Zimmer

an alleinstehende Person zu vermieten. Adolphstraße 20.

Schöne freundliche Mansardenwohnung

an ruhige Leute, oder einzelne Person zu vermieten. Daselbst schön möbliertes Zimmer zu vermieten. Waveriner, Buchgeschäft Adolphstraße 36.

Stundenmädchen

gesucht zum 1. April von Frau Ernst Gange Brückenstraße 1.

Eine Wohnung,

3 Zimmer und Küche nebst Zubehör zum 1. April zu vermieten. Mittelstraße 37.

Tüchtig. Mädchen

gesucht für Küche u. Hausarbeit zu melden von 4-5 Nachmittags. Lahnstraße 5

Zwerghauswohnung

zu vermieten. Burgstraße 27.

Stundenfrau

oder Mädchen gesucht. Hotel Strobel. Niederlahnstein

Freundliche Mansardenwohnung

mit Koch- und Leuchtgasheizung zu vermieten. Näheres Geschäftsstelle.

Frau zum Putzen

für Freitag oder Samstag nachmittag gegen gute Bezahlung von kleiner Familie (3 Personen) in Niederlahnstein gesucht. Näh. in der Geschäftsstelle.

Die bestellten Stachelbeer- und Johannisbeer-Sträucher können am Montag abgeholt werden. Martin Reiländer, Adolphstraße 24.

Wacker auf Weilschitt, Brauerei Oberlahnstein, am 72. am zu verkaufen oder zu verpachten. Näheres Johannesstraße 5, Niederlahnstein.

Aufforderung des Kriegsamts

zur freiwilligen Meldung gemäß § 7 Abs. 2 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst.

Zwecks notwendiger Ablösung wehrpflichtiger, im Heimatgebiet beschäftigter Kraftwagenführer wird hiermit zur sofortigen freiwilligen Meldung, nicht wehrpflichtiger Kraftwagenführer mit dem Führerschein IIIb aufgefordert. Der nach Bedeckung des Bedarfs in der Heimat verbleibende Ueberschuß kommt zur Verwendung für die besetzten Gebiete und die Etappe in Betracht.

Die Meldungen haben unter Beifügung des Führerscheins und etwaiger Zeugnisabschriften schriftlich oder mündlich bei der Kriegsamtsstelle Frankfurt a. M., Abteilung für vaterländischen Hilfsdienst, Marienstraße 17 zu erfolgen.

Dabei hat der Bewerber anzugeben, ob er zum Dienst nur im Heimatgebiet (evtl. beschränkter Bezirk) oder in der Etappe und im besetzten Gebiet bereit ist.

Kriegsamtsstelle Frankfurt a. M.

An die Jugend zu Niederlahnstein.

Wie im vergangenen Jahre, so sollen auch in diesem Jahre auf Veranlassung des Kriegsministeriums Wettkämpfe im Behrinnen für die militärischen Jugendabteilungen stattfinden mit der Abänderung, daß die Ausscheidungs- und Endkämpfe im Kreise ausgetragen werden.

Damit nun nicht wie im vergangenen Jahre die Stadt Niederlahnstein sich mit ihren Jungmännern wegen geringer Beteiligung an den Wettkämpfen nicht beteiligt, ergeht an jeden rüstigen Jüngling die dringendste Bitte, es als seine vornehmste ernste Pflicht zu betrachten, diese Übungen, welche als Vorschule für die demnächst dem Vaterlande gegenüber zu übernehmenden Pflichten dienen, nicht fern zu bleiben.

Zur Neuordnung der Jugendkompanie Nr. 100 werden daher alle Jugendlichen gleichgültig ob bereits Jungmann oder nicht zu

Mittwoch, den 21. März l. Js.
abends 8 Uhr

auf das Rathaus — Stadtordnungsamt — zum Erscheinen eingeladen. Reiner darf fehlen.

Niederlahnstein, den 16. März 1917.

Rody,
Bürgermeister.

Giese,
Führer.

Lichtbild-Bühne

Oberlahnstein
im Saale zur Marksburg
Hochstraße 72.

Sonntag, den 18. März Dauervorstellung
von 2—10 Uhr.
Fortwährend zu sehen.
Spielplan

Aus unserer Detektiv-Serie.
Der Fall Klerk...

Gewaltiges Detektiv-Schauspiel von William Kahn in 4 überaus spannenden Akten.

Der Fall Klerk stellt durch seine geheimnisvolle seltene Spannung auslösende, höchst spannende Handlung etwas ganz hervorragendes dar.

Ein Detektiv-Schlager 1. Ranges.
Glänzender Lustspiel-Schlager.

Musenkiel auf Liebeswegen.

Film Schwan in 3 Abteilungen.

In der Hauptrolle **Richard Senius**, langjähriger Oberregisseur und 1. Komiker am Coblenzer Stadt-Theater welcher bereits auch schon hier in dem Schauspiel „Tillas Wormund“ heitere Beifallstürme erzeugt hat.

Marens
Lachspiele.

Eine lustige Geschichte,
in der Hauptrolle
Max Funder.
u. f. w.

Warum nicht gleich
so.

Glänzende Komödie.
u. f. w.

Sonntag den 25. März:

Stolz weht die Flagge schwarz weiß rot.
das groß. Marine-Schauspiel i. 5 Abteilungen
5 Akte. 5 Akte.

Um gütigen Zuspruch bitten

Die Direktion.

Georg Dienz

COBLENZ

23 Löhrrstraße 23

Neben dem Lichtspielhaus.

Grosses Lager fertiger

**Konfirmanden- und
Kommunion-Anzüge**

in tiefschwarz und dunkelblau vom
billigsten bis zum elegantesten.

Herren-, Jünglings- und Knaben-Kleidung

Hochelegante Verarbeitung — billige Preise!

Es liegt in Ihrem Interesse, Ihren Bedarf frühzeitig zu decken.

Bitte um Ihren werten Besuch

[Achten Sie bitte auf Vornamen Georg.]

Nachtwächter

wird gesucht von einem Werk
in Niederlahnstein.

Näheres Geschäftsstelle.

Junge Dame, welche Stenographie, Schreibmaschine u. Buchführung erlernen hat, sucht

Anfangsstelle

per 1. April, am liebsten in
Oberlahnstein oder nähere Um-
gebung. Best. Offerten unter
S. R. an die Geschäftsstelle
des Blattes erheben.

**Dr. Zimmermann'sche
Handelschule
Coblenz.**

**8 Handels- und
höhere Handels-
fachklasse**

für beide Geschlechter.

Beginn des neuen

Schuljahres

24. April 1917.

Näheres durch Prospekt.

**Kommunion- und
Konfirmanden-
Anzüge** empfiehlt
Jof. Hattich,
Niederlahnstein.

Wohnung

bestehend aus 3 Zimmer,
Küche, Mansarden, Keller,
elektr. Licht, Benutzung ei-
gens abgetrennten Gartens.
Ende April od. später in N.
Lahnstein zu vermieten.
Zu erfragen in der Geschäfts-
stelle.

Wohltätigkeits-Vorstellung

der Marianischen Kongregation in Niederlahnstein
am Sonntag, den 18. März 1917 nachmittags 4
Uhr im Saale des Herrn Heinrich Herz „Zum deutschen
Kaiser“ für den Elisabethenverein

zum Besten armer Kommunionkinder.

1. Platz 1 Mk., 2. Platz 0,50 Pf.

Diesmal kann den Kongregantinnen kein freier Ein-
tritt gewährt werden, da die Vorstellung einem wohltätigen
Zwecke dient.

Fertige Gärge

in jeder Größe, Ausstattung und
Preisliste steht auf Lager
Herrn Lindner, Schreinermeister,
Schulstraße 31.

Volksbank Oberlahnstein

Eingetragene Genossenschaft mit unb. Haftpflicht.

Einladung zur diesjährigen

ordentl. Generalversammlung

am Sonntag, den 18. März 1917, nachmittags 6 Uhr,
im Saale des „Hotel Weiland.“

Tagesordnung:

1. Vortrag des Geschäftsberichts und des Jahresabschlusses pro 1916,
2. Revisionsbericht des Aufsichtsrates. Antrag auf Entlastung des Vorstandes und Genehmigung der Bilanz,
3. Beschlußfassung über Verwendung des Reingewinns,
4. Neuwahl der in der regelmäßigen Folge ausscheidenden Mitglieder des Aufsichtsrates. Es scheiden aus: die Herren Franz Fohr, Vorsitzender zu Oberlahnstein und Peter Müller zu Niederlahnstein,
5. Revisionsbericht des Verbandsrevisors Herrn Gust. Seibert aus Wiesbaden, über die am 8. und 9. November 1916 vorgenommene gef. Revision,
6. Abänderung des § 48 der Statuten,
7. Wahl einer Einschätzungskommission für den Vorstand und Aufsichtsrat nach § 66 der Statuten,
8. Mitteilung und Besprechung von Genossenschafts-Angelegenheiten.

Oberlahnstein, den 1. März 1917.

Der Aufsichtsrat der Volksbank Oberlahnstein, E. G. m. b. H.,
Franz Fohr, Vorsitzender, 2. Beigeordneter.

Der Geschäftsbericht und Jahresabschluß pro 1916 liegen im Geschäftszimmer der Volksbank während den Geschäftsstunden zur Einsicht der Mitglieder offen.

Zeichnungen

auf die

Geldte Deutsche Kriegsanleihe

nimmt kostenlos entgegen

Edgar Herz, Bankgeschäft.

Kunstgewerbeschule Frankfurt a.

Beginn des Sommerquartals 23. April

Meldungen Auskunft beim Direktor Prof. Luthmer
Neue Mainzerstraße 47

**Ich übe meine Praxis wieder
selbst aus.**

Sprechstunden: Vorm. 11—12 Uhr,
nachmittags 4—6 Uhr.

Samstag Nachm. ist das Büro geschlossen.

Bosung, Rechtsanwalt, Niederlahnstein.

Lanz-Milchschleudern

in jeder Größe sofort lieferbar zu Fabrikpreisen, offeriert

M. Levita, Holzapfel.

Fernsprecher Nr. 9.

Arbeiter gesucht

für dauernde Beschäftigung.

Farbwerk Weiskühle, Oberlahnstein.

5 hochträgliche Ziegen

stehen zu annehmbaren Preisen
einzeln zum Verkauf bei
Nathan Ackermann 2. Weyer,
Ferturf: St. Goarshausen 71.

Ausstopfen

von Vögeln und Tieren. Natur-
getreu, preiswert!
Jean Bräuning
Coblenz, Löhrrstraße 47/49 II.